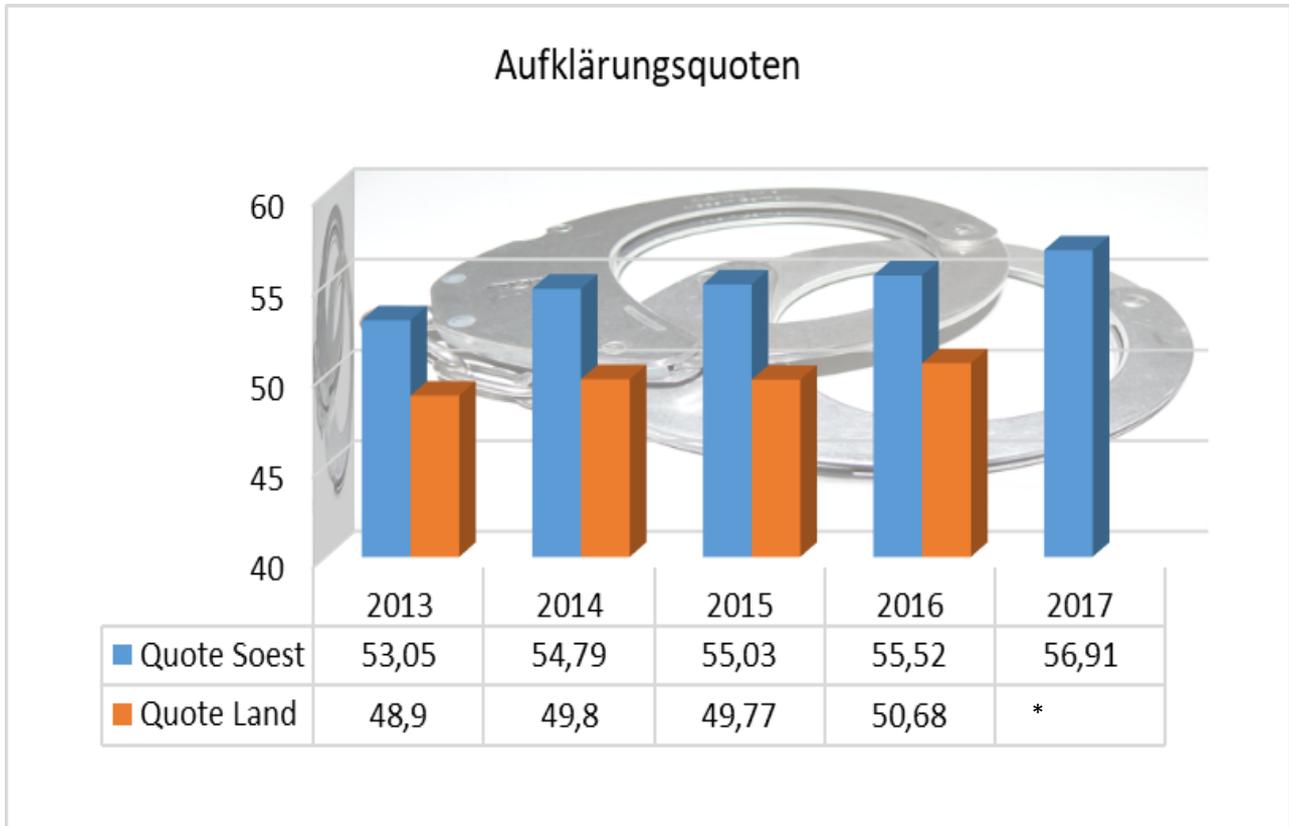
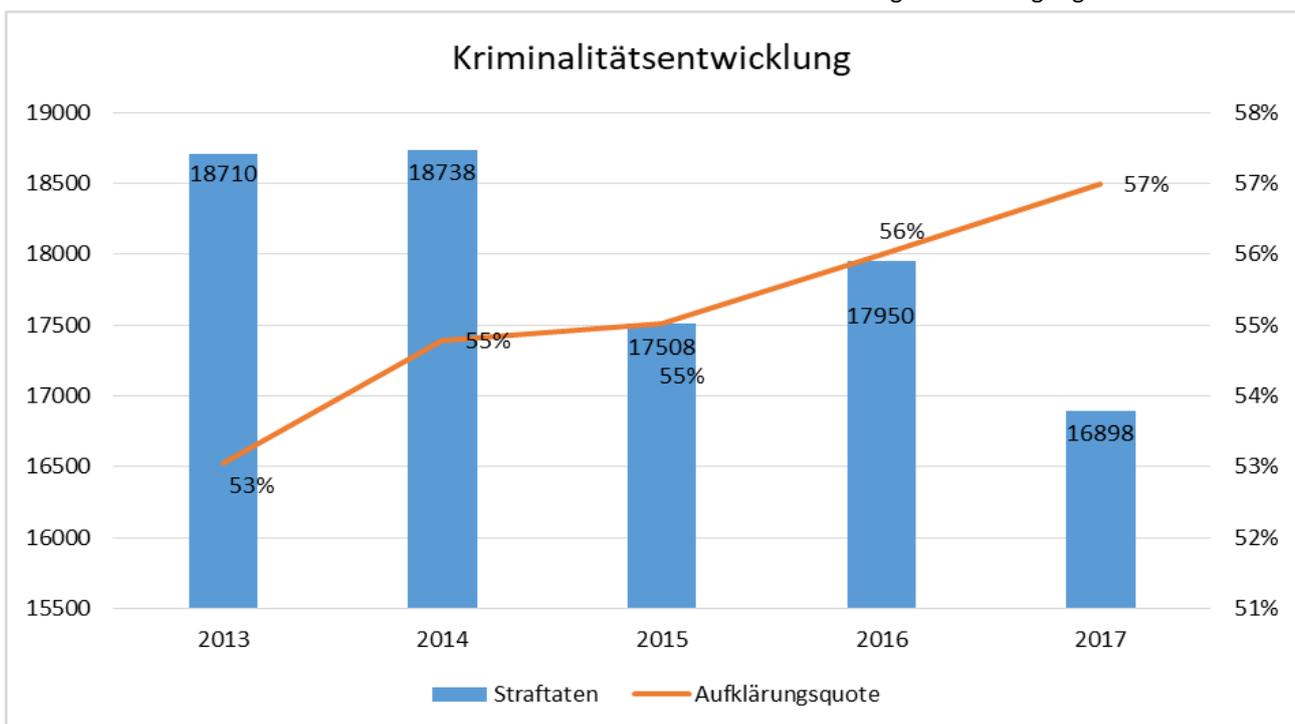
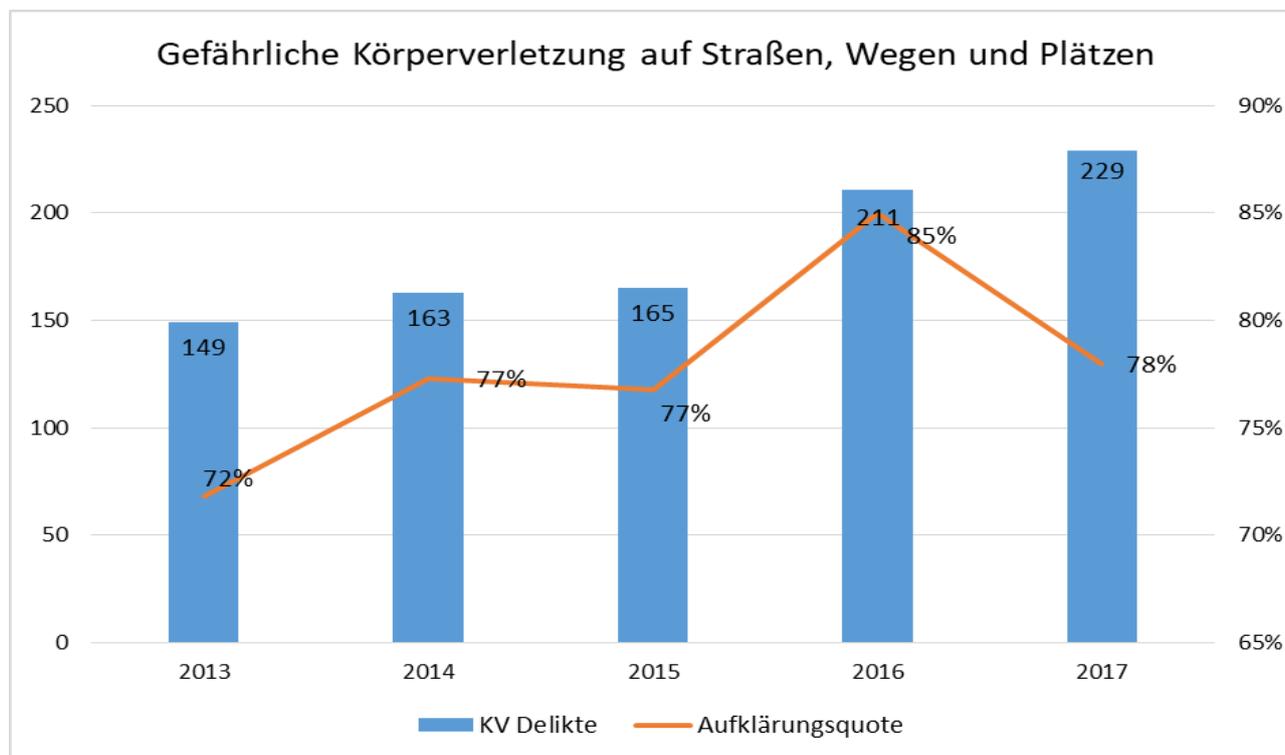
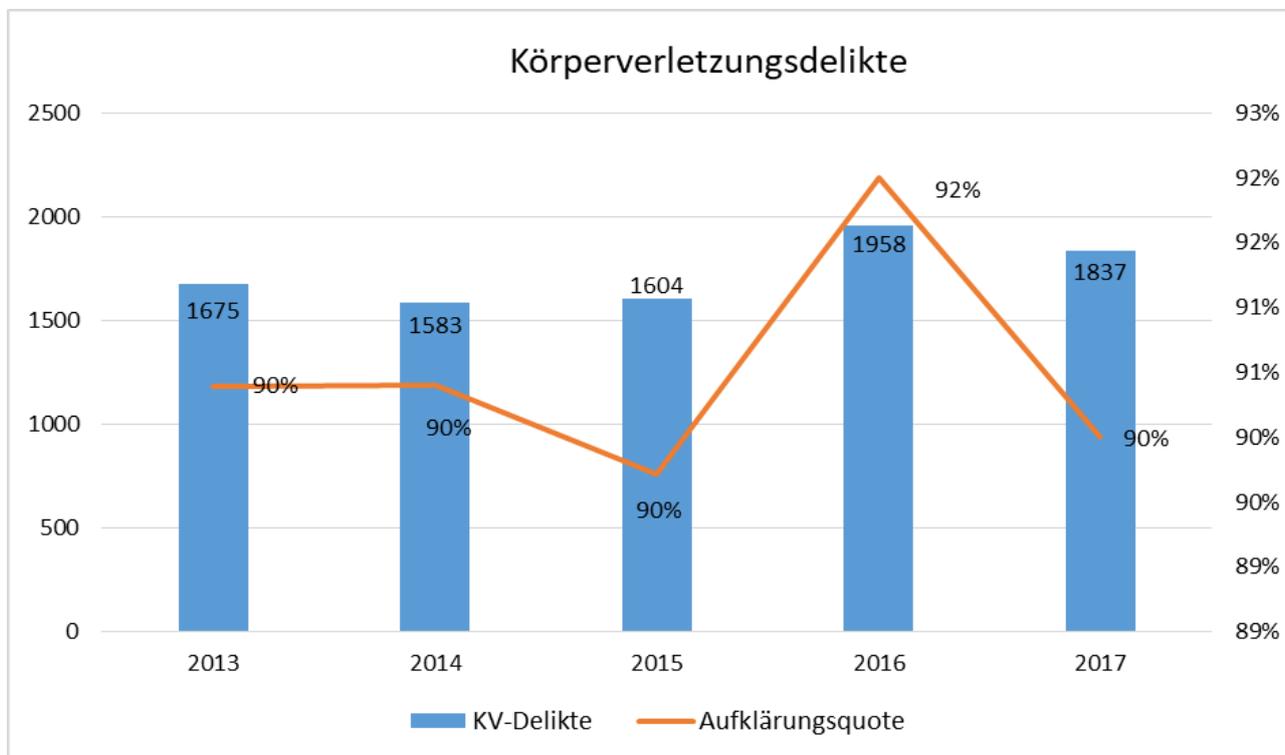


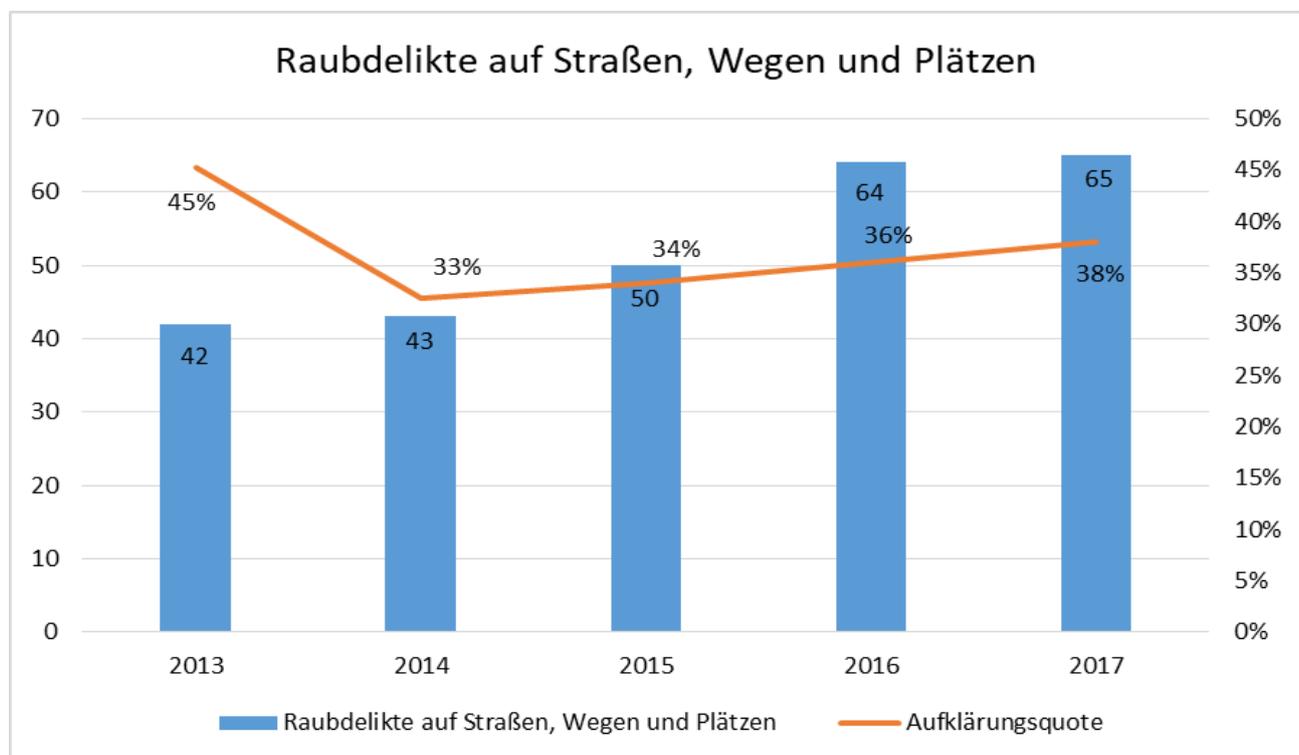
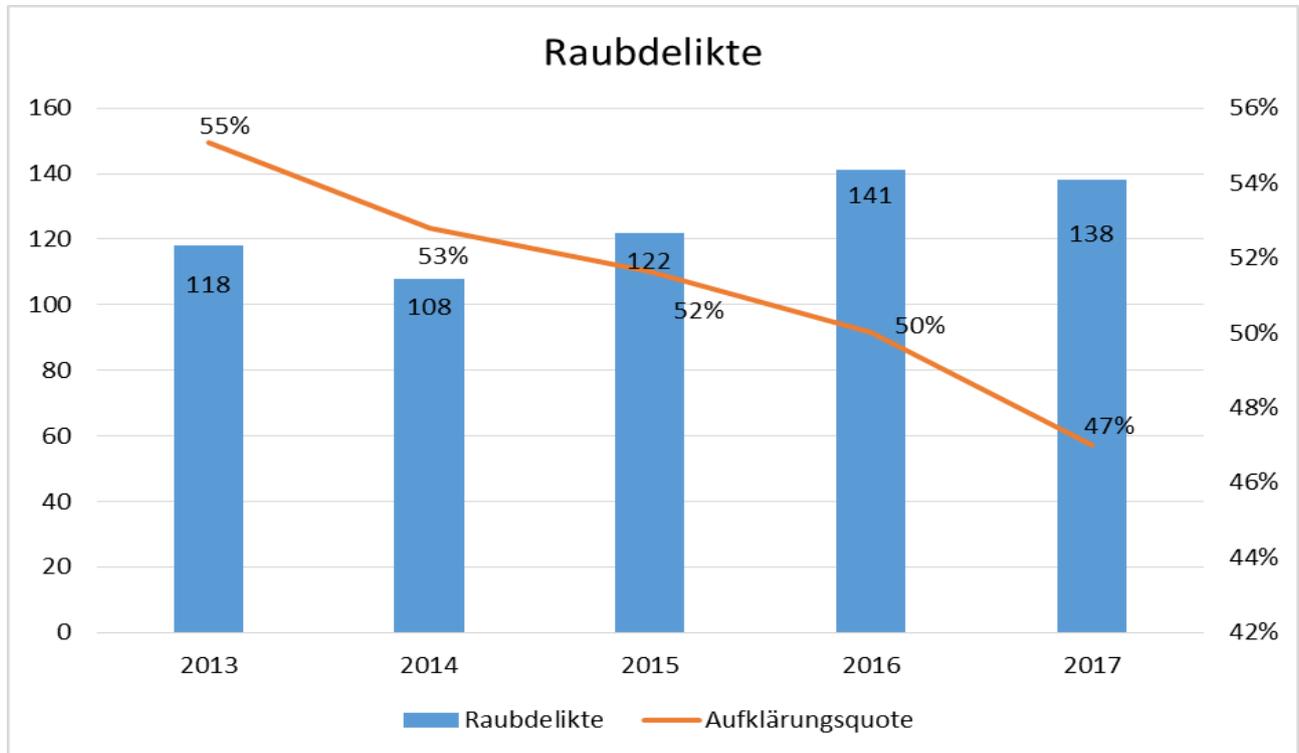
Kriminalitätsbekämpfung

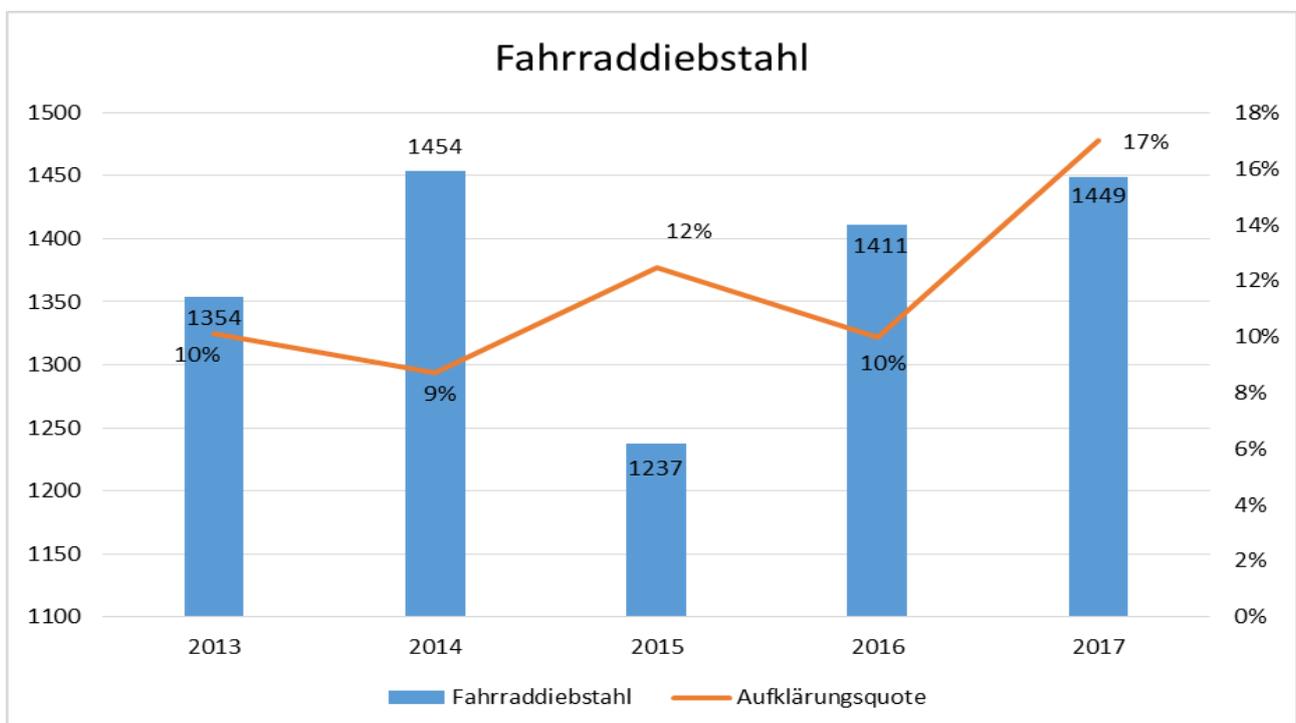
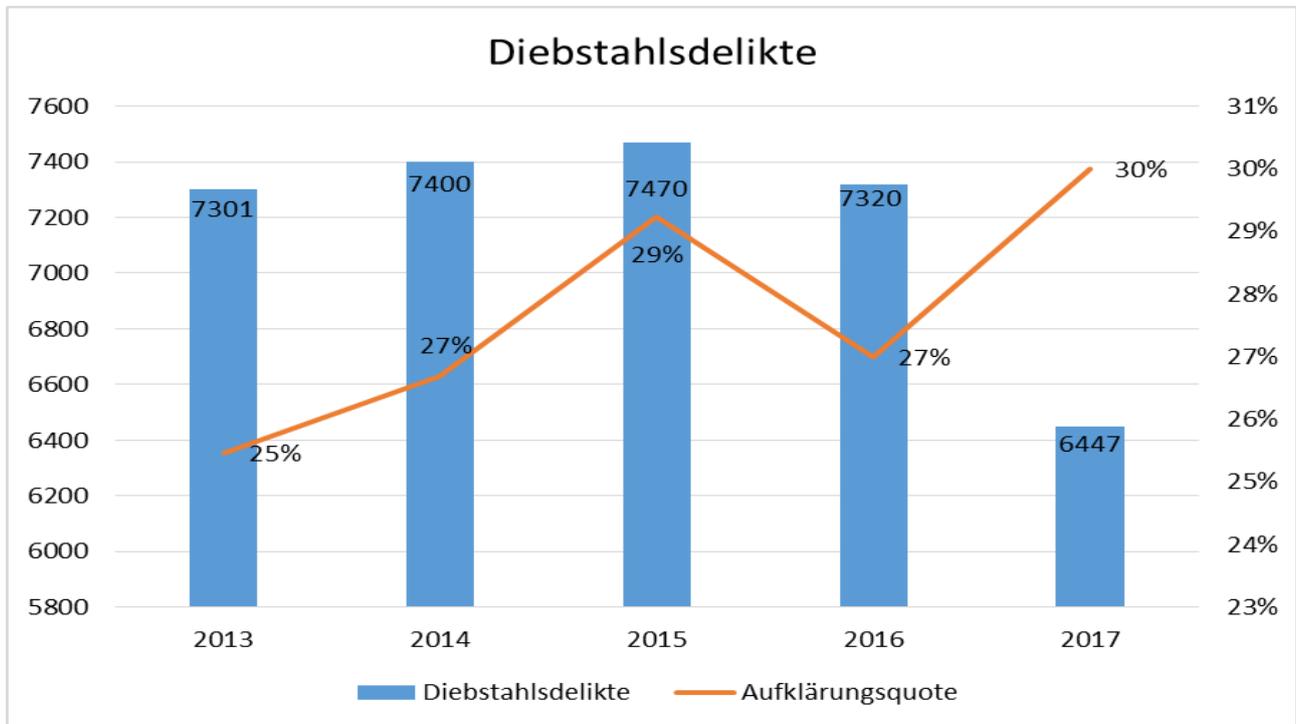


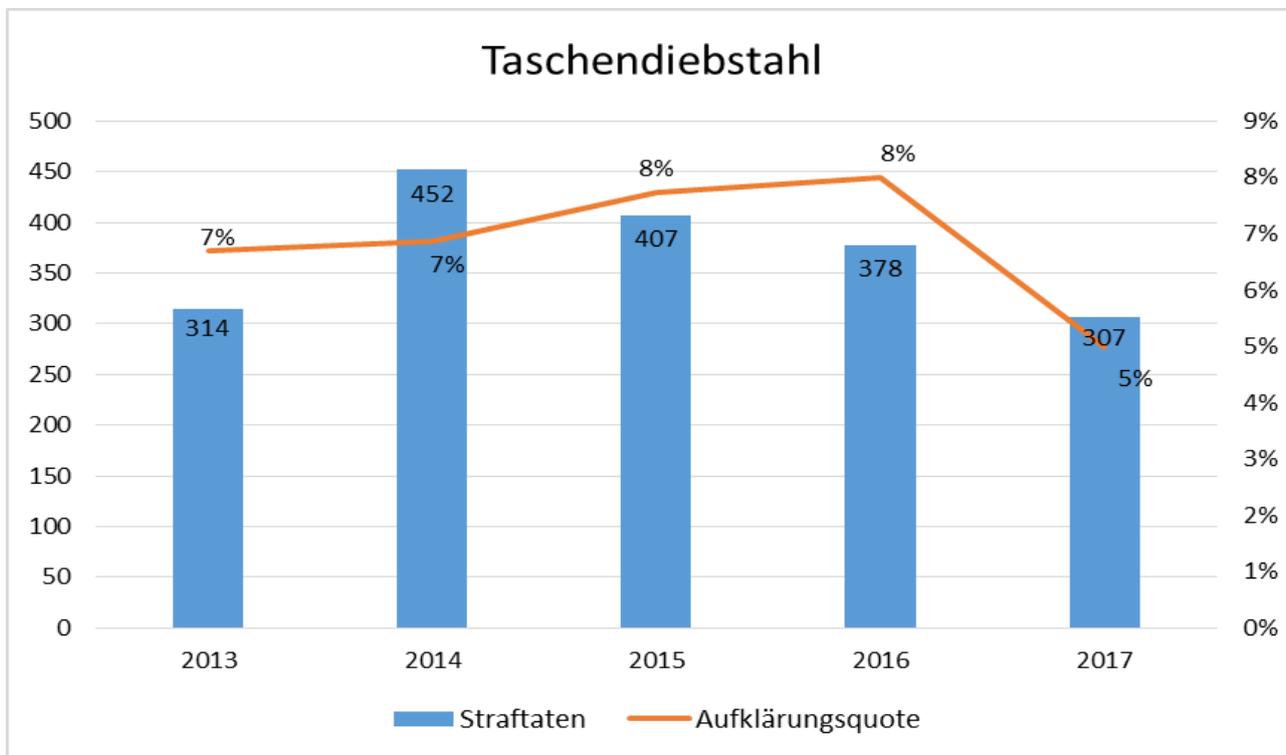
* lag bei Drucklegung noch nicht vor











Was kann der Diebstahl einer Geldbörse kosten?

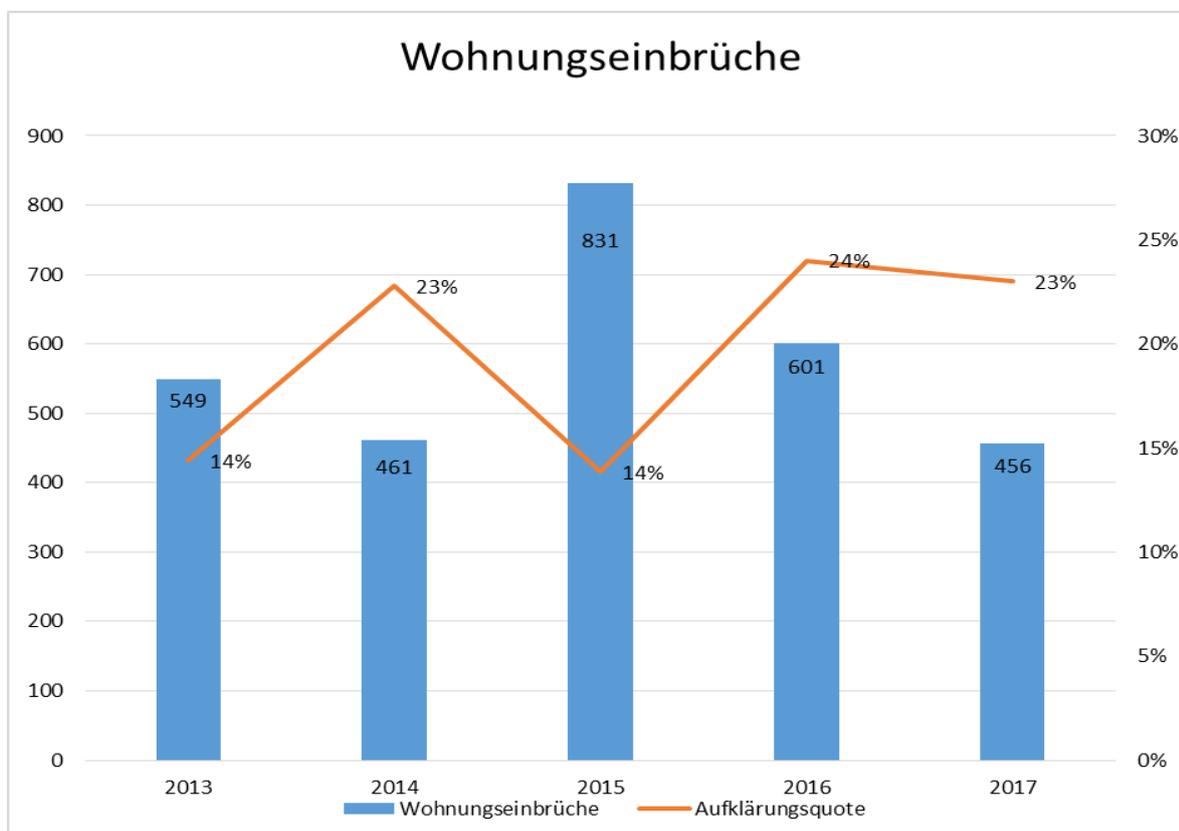
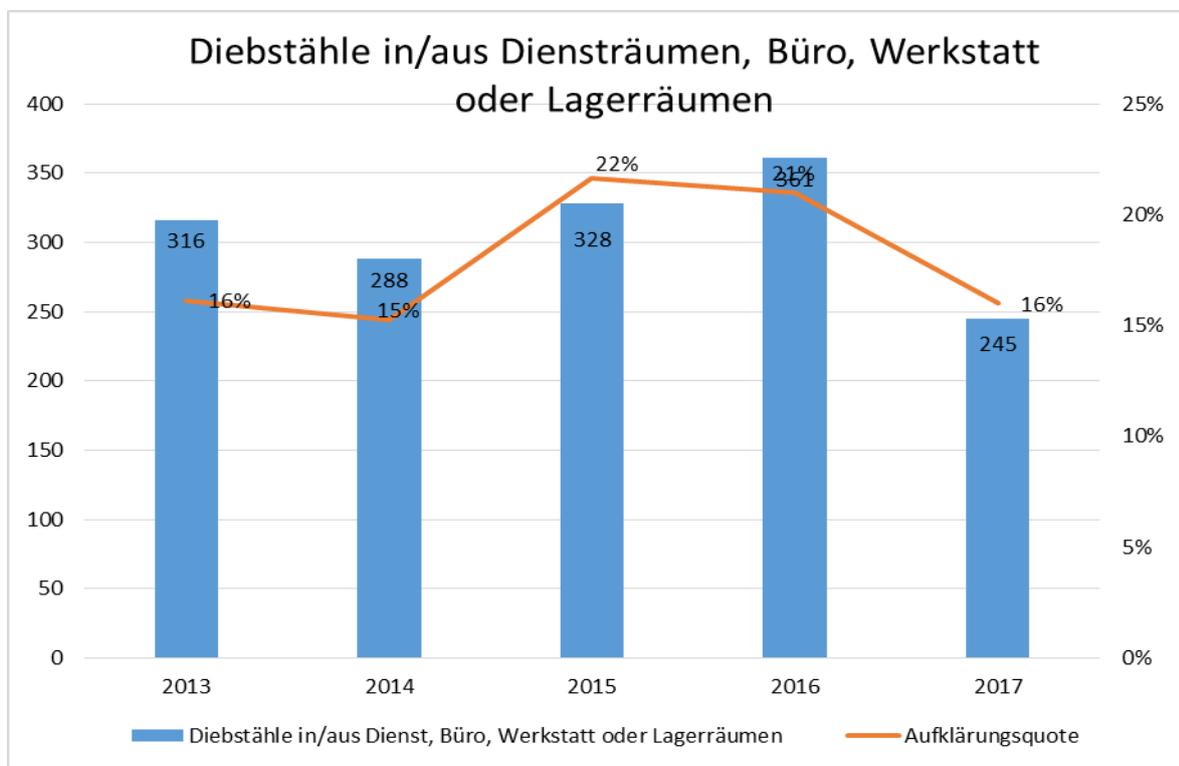
Oftmals sind Portemonnaies nicht nur mit Bargeld gefüllt. Ausweise, Fahrzeugpapiere, EC-Karten, Kreditkarten, Fahrkarten ... und vieles anderes bewahren Menschen dort auf. Wenn eine so gefüllte Börse gestohlen wird, dann kostet es viel Ärger, noch mehr Aufwand und einiges an Geld um den Verlust wieder auszugleichen.

Hier mal ein kleiner Überblick:

Personalausweis:	28,80 €
Reisepass:	60,00 €
Führerschein:	33,20 €
Fahrzeugschein:	41,80 €
EC-Karte:	10,00 €
Kreditkarte:	10,00 €
<u>Neues Portemonnaie:</u>	<u>20,00 €</u>
	203,80 €



Dazu kommen mehrere Stunden Zeitaufwand, eventuell neue Passbilder und natürlich der Verlust des Bargelds aus dem Portemonnaie. Das muss nicht sein. Achten Sie auf ihre Wertsachen, damit Taschendiebe leer ausgehen.



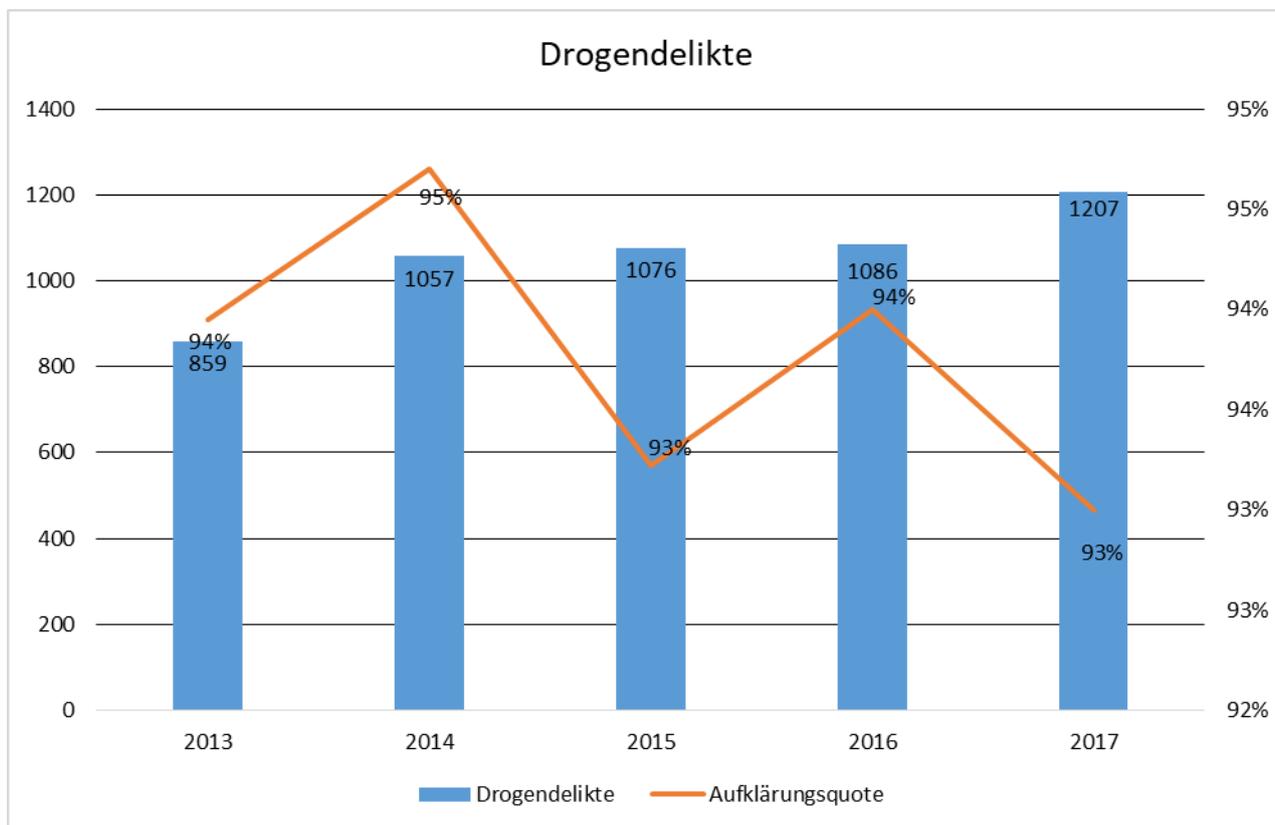
Straßenkriminalität

Zur Straßenkriminalität gehören Vergehen aus den Bereichen: Raub, sexuelle Übergriffe, Diebstahl, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen.

Insgesamt zählen 80 verschiedene Delikte zur Straßenkriminalität.



Bezirksdienstbeamte im Gespräch mit den Bürgern.



Betäubungsmittelkriminalität ist ein typisches Kontrolldelikt. In diesem Deliktsbereich kann die Polizei nur sehr begrenzt auf Hinweise aus der Bevölkerung hoffen. Eine Veränderung der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle weist nicht gleichzeitig auf eine positive oder negative Veränderung im „BtM-Milieu“ hin. In der Regel ist ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität auf eine Intensivierung der Ermittlungs- und Kontrolltätigkeit der Polizei zurück zu führen.

Betäubungsmitteldelikte werden bei der Kreispolizeibehörde Soest auch im Jahr 2017 weiterhin zentral im Kriminalkommissariat 3 bearbeitet.

Die intensiven Ermittlungen dieses Kommissariats führten im Jahr 2017 bei **1207 Fällen** zu einer Aufklärungsquote von **93,45 %**.

Da Abhängige harter Drogen ihre Sucht häufig durch die Begehung von Straftaten finanzieren (sog. indirekte Beschaffungskriminalität), könnten durch eine intensive BtM-Sachbearbeitung auch Diebstahlsdelikte aufgeklärt oder verhindert werden.

Im Jahr 2017 wurden **371** Tatverdächtige (5,42 % der Gesamt-TV) als Konsumenten harter Drogen erfasst.

Ein 50-jähriger Mann aus Lippstadt starb im Jahr 2017 aufgrund übermäßigen Drogenkonsums.

Häusliche Gewalt

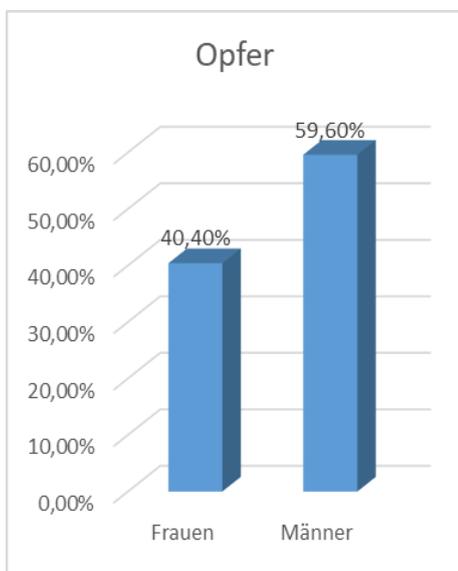
Delikte der „Häuslichen Gewalt“, bei denen Körperverletzungsdelikte im Rahmen einer häuslichen Gemeinschaft, zum Beispiel unter Eheleuten, begangen werden, erfahren bei der Polizei besondere Aufmerksamkeit.

Gewalt im „sozialen Nahraum“ ist ein Phänomen, von dem überwiegend Frauen und Kinder als Opfer betroffen sind. Obwohl sich das Anzeigeverhalten in den zurückliegenden Jahren bereits deutlich verändert hat, dürfte das Dunkelfeld erheblich sein, da vermutet werden kann, dass eine Vielzahl von Straftaten nicht bei der Polizei angezeigt werden. Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, an dessen Bekämpfung und Bearbeitung oftmals mehrere staatliche Stellen beteiligt sind. Regelmäßig ist die Polizei die erste staatliche Instanz vor Ort.

Bereits seit einigen Jahren stehen Delikte der Häuslichen Gewalt im besonderen Fokus der Polizei. Neben den strafrechtlichen Ermittlungen sind gefahrenabwehrende Aspekte vorrangig zu beachten. Zum Schutz vor häuslicher Gewalt sind gefahrenabwehrende Maßnahmen wie die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot in jedem Einzelfall zu prüfen. Da innerhalb der Häuslichen Gewalt unterschiedlichste Straftatbestände berührt sein können, lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik keine detaillierten Aussagen zur Deliktshäufigkeit zu.

Durch Recherchen in anderen polizeilichen Systemen konnte das Anzeigenaufkommen im Bereich der Kreispolizeibehörde Soest ermittelt werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt **422 Strafanzeigen** mit Bezügen zur „Häuslichen Gewalt“ erfasst. In **305 Fällen** wurden so genannte **Gefährderansprachen** durchgeführt, in **200 Fällen** wurden gegen die **Beschuldigten Wohnungsverweisungen** mit einem zeitlich befristeten Rückkehrverbot ausgesprochen. 195 Menschen die Opfer „Häuslicher Gewalt“ wurden, konnten durch die Kollegen des Opferschutzes an Beratungsstellen vermittelt werden.

Die Opfer



In der polizeilichen Kriminalstatistik werden Opfer nur dann erfasst, wenn es sich um Straftaten handelt, die das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, oder die persönliche Freiheit beeinträchtigen sowie bei Raubdelikten.

Kinder unter 14. Jahren (71) und Personen über 40. Jahre werden im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil seltener Opfer von Straftaten.

Als Opfer erfasst wurden im Jahr 2017 bei 3012 Delikten insgesamt 3530 Menschen, davon sind 1427 weiblich (40,4 %) und 2103 männlich (59,6 %).

Die Zahl der nichtdeutschen Opfer betrug 727 (20,6 %).

Bei den unter 21 jährigen Opfern waren 352 weiblich (40,2 %) und 524 männlich (59,8 %).

Opferschutz

Da Personen, die Opfer von Straftaten geworden sind, besondere Aufmerksamkeit verdienen, sind bei der Kreispolizeibehörde Soest zwei Beamte hauptamtlich im Bereich Opferschutz eingesetzt. Die beiden Beamten nehmen mit den Opfern Kontakt auf, weisen auf Opferrechte hin und vermitteln im Bedarfsfall Hilfeleistungen und/oder stellen Kontakte zu Opferhilfsorganisationen her. Im Jahr 2017 haben die beiden Kollegen 635 Opfernachsorgegespräche (21,1 % der Fälle) geführt.

Menschen, die Opfer von Verkehrsunfällen oder Straftaten geworden sind, befinden sich zumeist in einer Ausnahmesituation und haben – abhängig von der erlittenen Schädigung, sei sie physischer, psychischer oder materieller Art – individuelle Rechte und spezifische Bedürfnisse.

Sie brauchen in der akuten Situation vor allem praktische Hilfe und menschliche Zuwendung. Einige bedürfen der langfristigen sozialen Stabilisierung und teilweise auch der finanziellen Unterstützung.

Für den Bereich der Kreispolizeibehörde Soest sind die Kriminalhauptkommissare Albert Groß, und Manfred Seibert als Opferschutzbeauftragte zuständig für die Belange von Menschen in besonderen Hilfssituationen.

Dazu zählen unter anderem:

- Stalking
- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- schwerwiegende Raub- und Körperverletzungsdelikte sowie andere Gewaltdelikte



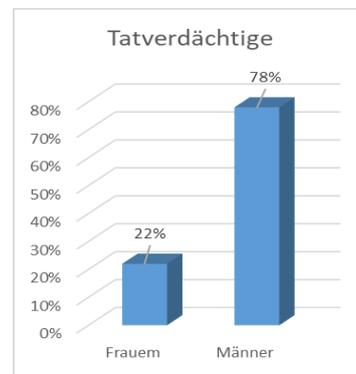
Finanzermittlungen / Gewinnabschöpfung

Weil sich Straftaten für Straftäter finanziell nicht lohnen sollen, versucht die Polizei, Vermögenswerte, die ein Täter durch die Begehung von Straftaten erlangt hat, abzuschöpfen. Bei der Kreispolizeibehörde Soest ist ein Beamter in einem zentralen Kommissariat als Finanzermittler eingesetzt. Durch Finanzermittlungen werden zu Unrecht erlangte Vermögenswerte aufgespürt, beschlagnahmt und den Berechtigten (z.B. Geschädigten einer Straftat) oder dem Staat zugeführt.

Im Rahmen von Ermittlungen zu Eigentumsdelikten und wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz konnte die Finanzermittlung im Jahr 2017 Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 196.160 Euro zu Gunsten des Staates abschöpfen.

Tatverdächtige

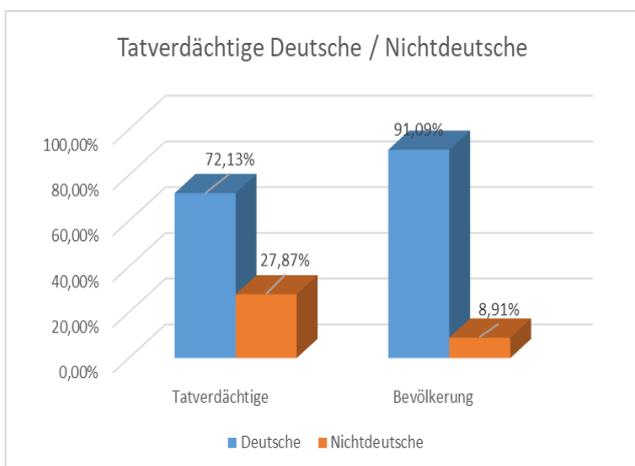
Von 6845 im Jahr 2017 ermittelten Tatverdächtigen waren 78 % männlich und 22% weiblich.



Tatverdächtige nach Altersgruppen -alle Straftaten-

Bei den insgesamt 6845 Tatverdächtigen beträgt der Anteil der unter 21 Jährigen 23,3 % (1598); der männliche Anteil liegt hier bei 78,0 % (1246 TV).

Jungen Menschen gilt die besondere Aufmerksamkeit der Polizei im Kreis Soest. Es wird angestrebt, sie als mögliche Opfer vor Straftaten zu schützen, aber auch zu verhindern, dass sie straffällig werden. Typische Delikte dieser Altersgruppen sind Diebstähle, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.



Tatverdächtige Deutsche / Nichtdeutsche

Im Kreis Soest werden weitaus mehr Straftaten von Deutschen als von Bürgern anderer Nationalität begangen. In etwa 72,13 % der Fälle wurden Deutsche als Tatverdächtige ermittelt.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Anteils der Deutschen und Nichtdeutschen an der Bevölkerung, ist allerdings festzustellen, dass nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional häufig vertreten sind. Von den 6845 ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich bei 1908 um Menschen anderer Nationalitäten (Anteil 27,87%).

Der Anteil der im Kreis Soest gemeldeten ausländischen

Mitbürger beträgt 8,91 %.

Tatverdächtige und Alkohol

Von den 6845 ermittelten Tatverdächtigen standen **918 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (13,4 %)**; 92,50 % davon waren männlich. 587 TV (8,57 %) waren Konsumenten harter Drogen.



Wenn Senioren Opfer werden

Im Polizeijargon heißt dieses Kriminalitätsphänomen **SÄM-ÜT** (*Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung*). Es erstreckt sich insbesondere auf Eigentumsdelikte im häuslichen Umfeld älterer Menschen (ab 60 Jahre). Diese sind insbesondere aufgrund ihrer vielfach altersbedingten physischen und mentalen Verfassung bevorzugte Opfer entsprechend spezialisierter Tätergruppen.

Den sehr unterschiedlichen und immer variierenden Tatbegehungsformen solcher Taten ist gemein, dass die Täter überregional mit einem schnell wechselnden großen Aktionsradius agieren und banden- und gewerbsmäßig handeln.

Die Täter sind zumeist mit technischen sowie polizeilichen Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen hinreichend erfahren und beziehen dieses Wissen in alle Phasen ihrer Tat ein.

Was sind SÄM-ÜT-Fälle?

Sie finden im häuslichen Bereich statt oder werden dort angebahnt. Sie werden durch darauf spezialisierte, überregional agierende Täter begangen.

Beispiele:

- Handwerkertrick (z.B. Wasserwerker, Dachdecker, Scherschleifer)
- Zetteltrick mit entsprechenden Abwandlungen (Glas Wassertrick, neuer Nachbar)
- Einzeltrick
- Falsche Polizeibeamte (aber auch falsche Staatsanwälte, Bankangestellte, Rechtsanwälte)

- Warenverkäufer/Aufkäufer (Goldschmuck, Teppiche, Pelze)

Keine SÄM-ÜT-Fälle!

- Spendensammler (auf der Straße)
- Geldwechseltrick (auf der Straße)
- Taschendiebstahl (im öffentlichen Raum)
- Gewinnspielbenachrichtigungen per Post Internet (E-Mail)
- Kaffeefahrten

Die 110 ruft niemals an!



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Soest

Fallzahlen im Kreis Soest - 2017

Im Jahre 2017 wurden im Kreisgebiet insgesamt 107 Sachverhalte aus dem Bereich SÄM-ÜT angezeigt. Es handelt sich um 83 Strafanzeigen und 24 Meldungen.

Beim Kriminalitätsphänomen „falscher Polizeibeamter“ kam es zu fünf vollendeten Taten mit einer Schadenssumme in Höhe von **372500 €**.

Spezielle Arbeitsweisen (Modus Operandi)

Falsche Polizeibeamte

Ältere Menschen werden zunehmend von Unbekannten angerufen, die sich als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen ausgeben und hierbei die Rufnummer örtlicher Polizeidienststellen, des BKA oder die 110 mit einer Ortsvorwahl im Telefondisplay erscheinen lassen.

Die Anrufer manipulieren ihre Opfer, indem sie ihnen überzeugende Geschichten über aktuelle Straftaten erzählen und sie zum vermeintlichen Schutz ihres Eigentums auffordern, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen.

Die falschen Polizeibeamten schildern z. B. die Festnahme ausländischer Einbruchsbanden, bei denen Listen möglicher Einbruchsoffer gefunden wurden. Sie fordern die Opfer

auf, Wertgegenstände und Bargeld „vorübergehend“ und nur zum Schutz an einen vermeintlichen Kollegen zu übergeben.

Sie geben den Opfern vor, dass diese zur Mithilfe verpflichtet seien, um die „Täter“ festnehmen zu können. In manchen Fällen werden die Opfer dazu gebracht, ihr gesamtes Vermögen von der Bank nach Hause zu holen, da Bankangestellte zu den angeblichen Straftätern gehören sollen. Durch wiederkehrende Telefonanrufe in einem längeren Zeitraum erhöhen die Anrufer immer weiter den psychischen Druck auf ihre Opfer, damit diese keinen klaren Gedanken mehr fassen können. Die Täter gehen vollkommen skrupellos und erfindungsreich vor, je nach mentaler Verfassung des Opfers und dessen Reaktionen. Sie

fordern sie teilweise auf, nur noch über das Handy zu telefonieren und während des Telefonates zur Bank zu gehen. Somit können die Täter sicher sein, dass nicht die richtige Polizei oder ein Angehöriger benachrichtigt wird. Die Telefonate dauern so lang an, bis Bargeld und Wertgegenstände an der Wohnungstür oder auf der Straße übergeben oder an einem vereinbarten Ort abgelegt wurden.

„Call-ID-Spoofing“



Im Telefondisplay erscheint die Nummer der Polizei (Notruf 110, der örtlichen Polizeidienststelle oder einer anderen Behörde).

Über ausländische Telefondienstleister sind die Täter in der Lage, jede beliebige Rufnummer im Display des Angerufenen einzublenden. Die Nummer auf dem Telefondisplay liefert daher lediglich einen Anhaltspunkt, wer der Anrufer sein kann. Sie ist keineswegs eine sichere Identifikationsmöglichkeit



Vorsicht vor „falschen“ Polizeibeamten

Festnahme eines Kuriers in Werl



und ihr letztlich auch kein Vermögensschaden entstanden ist. Durch den angeblichen „Oberkommissar Walter“, der sie aber über einen Zeitraum von 4 Tage am Telefon fast ununterbrochen und zuletzt massiv unter Druck gesetzt hatte, blieben dennoch erhebliche negative Eindrücke und Folgen im Gedächtnis.

Am 19.10.2017 wurde das KK 2 -Soest- von der Kriminalpolizei Frankfurt über einem aktuellen Fall „falscher Polizeibeamter“ informiert.

Der Sachverhalt wurde als hochdringlich eingestuft, weil zu dem Zeitpunkt eine Geldübergabe in Werl unmittelbar bevorstehen sollte.

Der Kurier sei mit einem PKW bereits von Dortmund auf dem Weg nach Werl.

Da an diesem Tag durch einen Sondereinsatz in anderer Sache ausreichend Zivilkräfte zur Verfügung standen, wurden in Frage kommende Örtlichkeiten in Werl (Bank und Wohnort der Geschädigten) aufgesucht und verdeckt observiert.

Durch eine laufende Telefonüberwachung in Frankfurt konnte der Täter zudem bereits im Vorfeld identifiziert werden (Beschreibung, Verhalten).

Weiterhin wurde von den eingesetzten Kräften die Geldabholung durch die Geschädigte bei der Bank beobachtet.

Aufgrund der konkreten Anweisungen des aus der Türkei telefonierenden

„Operators“ an den Kurier wurden für die Polizeikräfte Zeit und Ort der Geldübergabe von der Geschädigten an den Kurier bekannt.

Die Geldübergabe wurde daher durch die eingesetzten Polizeibeamten beobachtet.

Unmittelbar danach wurde der Täter, der noch versuchte sich der Beute durch Wegwerfen zu entledigen, festgenommen.

Die Beute, eine mittlere sechsstelligen Summe und Schmuck der Geschädigten, wurden noch auf der Straße beschlagnahmt.

Bei der Festnahme des Täters wurden darüber hinaus Mobiltelefone, dessen PKW und weiteres Beweismittel, beschlagnahmt.

Anschließende Wohnungsdurchsuchungen in Dortmund verdichteten die Beweislage.

Der Verdächtige befindet sich derzeit noch in Untersuchungshaft; die Hauptverhandlung vor dem AG Soest fand Ende Februar statt.

Bei der Geschädigten, einer über 70 Jahre alten Frau aus Werl, wurde deutlich, dass sie die Tat zwar äußerlich unbeschadet überstanden hat

Dunkelziffer

Untersuchungen belegen, dass nur 20% der Versuche und 50% der vollendeten Taten angezeigt werden.

Selbst auf intensive Nachfrage der Sachbearbeitungen gaben im Nachhinein identifizierte Opfer vereinzelt an, nicht betrogen worden zu sein. Diese fehlende Bereitschaft zur Anzeigenerstattung dürfte neben einem Gefühl der Scham auch aus der Sorge resultieren, Vorwürfen aus dem Kreis der Verwandten, Bekannten und Erben ausgesetzt zu sein.

Sogar die Höhe von übergebenen Geldbeträgen wird seitens der Opfer gegenüber der Polizei nach unten „korrigiert“.

Vielfach sind die Gründe für ein solches Verhalten rational nicht zu erfassen, spiegeln jedoch die tiefgreifende Verunsicherung gerade dieser Altersgruppe der Opfer wieder.

Auswirkungen auf das Opfer

Seniorinnen und Senioren leiden ungleich stärker unter den Folgen von Straftaten als jüngere Menschen. Je älter das Opfer, umso ausgeprägter ist anschließend die Kriminalitätsfurcht.

Bei Betrugsdelikten und Trickdiebstählen verlieren die Opfer häufig einen Großteil, wenn nicht gar sämtliche Lebensersparnisse, die sie nicht neu erwirtschaften können. Entsprechend groß ist dann auch ihre Verzweiflung, Opfer geworden zu sein.

Die Sorgen um ihr soziales Ansehen im Verwandten- und Freundeskreis aufgrund ihrer vermeintlich eingeschränkten Lebens- und Handlungskompetenz verstärken dann noch die Folgen einer solchen Straftat.

In der Regel handeln hochbetagte ältere Menschen ohne Argwohn. In ihrer Suche nach sozialen Kontakten setzen sie ehrliches Verhalten anderer voraus. Ihre Erziehung zur Hilfsbereitschaft, fehlende Rechtskenntnisse, Obrigkeitshörigkeit, aber auch Naivität, Leichtgläubigkeit, Hilflosigkeit und ihre Überforderung in der spontanen Tatsituation, verbunden mit oftmals offensichtlichen altersbedingten körperlichen Defiziten, machen diese alten Menschen zu leichten Opfern.

Überwiegend leben sie isoliert oder sind zumindest in der Tatsituation auf sich allein ge-

stellt. Angehörige der Vorbeugungsdienststellen in Nordrhein-Westfalen berichten nach Informationsveranstaltungen für hochbetagte ältere Menschen von deren gleich lautenden Kommentaren:

„Zuhause bin ich sicher vor Straftaten. Opfer werde ich nur, wenn ich das Haus verlasse.“

Vielfach irriige Meinung von Senioren

Sie gehen also davon aus, dass ihre Wohnung einem Schutzraum gleichkommt.

Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind aufgrund des hohen Alters nur vereinzelt zu erwarten.

Präventionshinweise der Kriminalpolizei

„Falls Sie in Ihrem Telefondisplay die Rufnummer der Polizei (110) gegebenenfalls mit einer

Vorwahl sehen sollten, dann handelt es sich nicht um einen Anruf der Polizei.

Bei einem Anruf der Polizei erscheint nie die Rufnummer 110 in Ihrem Telefondisplay.

Legen Sie sofort auf.

Gibt sich der Anrufer als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter aus, lassen Sie sich den Namen nennen und wählen Sie selbst die 110.



Erster Kriminalhauptkommissar Arnold Bömer warnt vor skrupellosen Tätern

Schildern Sie der Polizei den Sachverhalt.

Die Polizei erfragt telefonisch keine Bankdaten wie Kontonummer und Kontostand oder Inhalte von Schließfächern.

Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten.

Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu.

Übergeben Sie unbekanntem Personen niemals Geld oder Wertsachen.

Die Polizei wird Sie niemals auffordern, Wertsachen und Geld an einen vermeintlichen Polizisten zu übergeben.

Wenden Sie sich im Zweifel an die örtlich zuständige Polizeidienststelle, deren Nummer immer griffbereit neben dem Telefon liegen haben sollte.“

Arnold Bömer, EKHK

*Leiter des
Kriminalkommissariats 2*